

Bücherschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1909)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wie gedankenlos der Mann der Frau gegenüber ist, es war dies bei Anlass der Verteilung des Zivilgesetzbuches. Was die Regierung keinem männlichen Bürger zumutet, einem Gesetze zu gehorchen, das er nicht kennt, das soll die „schwache“ Frau durch eine besondere Divinationskraft zustande bringen.

Aber die Frau ist jetzt in allen Ländern, ja auch in den unzivilisierten Staaten, erwacht. Sie begehrt die Rechte, um selber zu bestimmen, mitzubestimmen, was ihr und ihren Kindern not tut, um auch teil zu haben an der elterlichen Gewalt. Jetzt ist alles, was man ihr gewährt, nur ein Geschenk, das ihr jederzeit wieder weggenommen werden kann.

Die Rednerin bedauert es tief, dass die Schweizerin so spät erwacht ist, und legt dar, von wie unendlich grosser Bedeutung das Vorbild eines Landes und dazu noch eines demokratischen, für alle andern Länder sein kann. Dass dem so ist, hat sie in ihrem eigenen Lande erfahren. Die Frauen Ungarns haben viele Rechte, die sie früher besessen hatten, deshalb eingebüsst, weil Ungarn, als es ein zivilisiertes Land zu werden begann und seine Gesetzgebung nach derjenigen anderer Länder änderte, nirgends Rechte der Frau vorfand. Man kopierte auch hierin die zivilisierten Staaten. Darum ist es dringendste Pflicht der Frauen und ganz besonders der Schweizerfrauen, für die Bürgerrechte zu kämpfen, und wäre es nur schon des Vorbildes wegen. Die Frauen der Schweiz sollten es sich zur Gewissenssache machen, den Frauen anderer Länder zu geben, was die Männer der Schweiz den Männern anderer Länder gegeben haben. Sobald es sich um freiheitliche Gesetze handelt, schaut man auf die Schweiz, möge darum die Schweizer-Frau die Meinung korrigieren, als sei eine Demokratie möglich ohne Rechte der Frau. Die Ungarinnen werden zwar vielleicht noch eher diese Mission zu erfüllen haben, da sie früher aufgestanden sind. Die Frauen Ungarns sind, trotzdem auch sie verlacht, verhöhnt, totgeschwiegen und verleumdet worden sind, doch schon so weit erfolgreich gewesen, dass dank ihrer Propaganda besonders auch bei der Jugend, durch ihr unermüdliches Bestreben, von sich hören zu machen, in Versammlungen, in der Presse, das Wort Frauenstimmrecht in aller Mund ist. Von sich reden machen, sich bemerkbar machen, das ist die grosse Macht, damit man nicht immer wieder vergisst, dass auch Frauen auf der Welt sind. Da, wo Organisationen bestehen, sollten diese bestrebt sein, bekannt zu werden, so dass jede sie finden kann. Es sind Anhängerinnen des Frauenstimmrechts oft in Kreisen zu treffen, wo man es am wenigsten denken würde. Von Ungarn z. B. hat die Rednerin berichtet, dass die Bäuerinnen Unterstützung und Anschluss bei ihnen gesucht haben, während man diese Klasse der Bevölkerung im allgemeinen für rückständig hält. Es gilt, nicht zu ruhen, bis die Frau als freie, anerkannte Bürgerin gemeinschaftlich mit dem Manne über das Wohl des Volkes Mitbestimmungsrecht hat. Mit einem warmen Mahnruf an die Schweizerin schloss die Rednerin ihren Vortrag.

In der Diskussion, die eine überraschend rege war, fiel kein Wort gegen das Stimmrecht der Frau. Sollten gar keine Gegner in der beträchtlichen Versammlung gewesen sein? oder haben sie nicht den Mut gehabt, ihre Meinung zu äussern? Von den Diskussionsreden suchten die einen die Schweizerin in Schutz zu nehmen und ihr langsames, spätes Erwachen mit ihrem etwas schweren Blute und dem Mangel an Begeisterungsfähigkeit zu entschuldigen sowie auch den kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Verhältnissen zuzuschreiben, andere aber dankten der Rednerin gerade dafür, dass sie der Schweizerin ihre Pflicht klar gezeichnet und sie tüchtig aufgerüttelt hat. Es fielen auch gute, beherzigenswerte Vorschläge.

In ihrem Schlussworte hat Rosika Schwimmer sich als die glänzende, schlagfertige Rednerin gezeigt, als die sie überall bekannt ist. Mit verblüffender Sicherheit verstand sie es, die verschiedenen Punkte ins richtige Licht zu setzen und

die Resultate der Diskussion in äusserst geschickter Weise zusammenzufassen.

Während wir Frauen, die erst zum Stadium „Mensch“ vorgerückt sind, uns in langer Rede abmühten, wieder einen kleinen Schritt weiter zu kommen, sass oben bei der Rednerin eine leibhaftige, wirkliche „Bürgerin“ aus Norwegen und bewies nur schon durch ihre Gegenwart, dass wir nichts Unmögliches verlangen.
C. K.-H.

Bücherschau.

Was ist, Was will, Was tut die Heilsarmee? Nationales Hauptquartier, Bern.

Es gibt immer noch Leute, die ein Vorurteil gegen die Heilsarmee haben. Diesen möchten wir das vorliegende kleine Buch eindringlichst zum Lesen empfehlen. In anziehender, unterhaltender Weise gibt es uns einen Einblick in das Wirken der Heilsarmee, das ja allerdings schon von Vielen anerkannt wird, aber immer noch auf Widerstand stösst bei solchen, die sich an Äusserlichkeiten halten und darüber vergessen tiefer zu schauen. Die Verfasserin, die der Heilsarmee nicht angehört, weiss warm für sie einzutreten und ihr Freunde zu gewinnen.

Hilfsbuch für schriftstellerische Anfänger. Feder-Verlag, Berlin W. Elsholzstrasse 5 (C. Fleischer, Leipzig), Preis 1.50, geb. 2 Mk. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 4.—8. Tausend.

Da sich gewiss viele unserer Leser schriftstellerisch betätigen, wäre es auch nur durch Mitarbeit an einer Zeitung, möchten wir ihnen das kleine Buch empfehlen. Es enthält alles Wissenswerte über den Verkehr zwischen Schriftsteller und Redaktion, das Handwerkszeug des Schriftstellers, eine Liste der Honorare, welche die wichtigsten Redaktionen zahlen, ferner über die Literarischen Bureaus, die Verwertung von Zweitdrucken, den Buchverlag einschliesslich des Selbstverlags, über Erlangung von Redaktionsstellen, und eine Reihe guter Ratschläge. Daneben sind die Urheber- und Verlagsgesetze vollständig abgedruckt. Es finden sich ferner Warnungen vor Fallen, welche dem Geldbeutel des schriftstellerischen Anfängers zu häufig gestellt werden, sowie Anleitung zu einer schriftstellerischen Korrespondenz in schwierigen Fällen. Das Buch dürfte den dafür gezahlten billigen Preis reichlich einbringen.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Bei den **Bundesbahnen** werden viele Barrierenwärter durch Wärterinnen ersetzt; sie seien im allgemeinen zuverlässiger als die Männer. Aber nicht deshalb werden sie angestellt, sondern — weil sie billiger sind. Was für ein treuer Bundesvater, der anerkennen muss, dass die Leistungen seiner Töchter eher besser, mindestens gleichwertig sind denen seiner Söhne, der sie aber trotzdem schlechter bezahlt!

Ausland.

In **Wien** tagte eine **internationale Konferenz zur Bekämpfung des Mädchenhandels**, sie sollte die Arbeit für den nächsten Jahr in Madrid stattfindenden Kongress vorbereiten. Sehr bedeutsam war der Beschluss, die Frage nach der Quelle des Mädchenhandels d. h. die der öffentlichen Häuser auf das Programm in Madrid zu setzen. Bisher hatte man sie vermieden, und speziell Senator Bérenger hatte sich ihrer Behandlung immer energisch widersetzt. Nun ist er unterlegen, und damit haben die Abolitionisten einen Sieg errungen. Es war gewiss klug am Anfang, diese Streitfrage nicht aufzuwerfen, aber nun ist doch sicher die Bewegung genügend erstarkt, um auch konsequent zu sein und dem Übel auf den Grund zu gehen. Hilty hatte diese Forderung schon an der Konferenz in Zürich gestellt.

Norwegen. Am 18. Oktober haben die Frauen zum erstenmal an den Storthingswahlen teilgenommen. Es sind auch einige Frauenkandidaturen aufgestellt worden, aber mit wenig Aussicht auf Erfolg.

Böhmen. Hier ist ein neues Wahlgesetz in Vorbereitung, und ein Antrag der Regierung geht dahin, die Wählbarkeit der Frauen für den böhmischen Landtag, ein altes Recht, aufzuheben. Als Protest dagegen sollen nun überall Frauenkandidaturen aufgestellt werden, und die politischen Parteien mit Ausnahme der Liberalen haben sich dazu bereit erklärt.